Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Vom Bund unabhängige Stiftung Kunstmuseum Bern als Alleinerbin von Cornelius Gurlitt eingesetzt

Allgemein

Wie das Kunstmuseum Bern in seiner Medienmitteilung vom 7. Mai 2014 bestätigte, wurde es als Alleinerben von Cornelius Gurlitt eingesetzt. In seiner Medienmitteilung stellt das Kunstmuseum Bern fest, dass im Zusammenhang mit dem Nachlass Gurlitt noch viele Fragen offen sind, die geprüft werden müssen.

Das Kunstmuseum Bern ist eine privatrechtliche Stiftung und als solche vom Bund unabhängig.

Der Entscheid über die Annahme oder Ablehnung des Nachlasses von Cornelius Gurlitt ist in der Zuständigkeit der Stiftung Kunstmuseum Bern.

Die von der Schweiz mitverabschiedeten „Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden“ von 1998 sehen vor, dass die Herkunft aller Kunstwerke im Zusammenhang mit der Frage der NS-Raubkunst geklärt werden müssen, damit faire und gerechte Lösungen erzielt werden.

Die Rolle des Bundes

Der Bund wird darauf achten, dass das weitere Vorgehen den internationalen und nationalen Normen entspricht. Er ist auf fachlicher Ebene in Kontakt mit den involvierten Stellen. In der Schweiz ist die Zuständigkeit der Anlaufstelle Raubkunst des Bundesamts für Kultur (BAK) wie folgt geregelt (www.bak.admin.ch/rk):

- Fälle im Kompetenzbereich des Bundes:

  Direkt ist das BAK nur für Fälle im Kompetenzbereich des Bundes (Museen und Sammlungen des Bundes sowie Bundesinstitutionen) zuständig.

- Anfragen im Kompetenzbereich anderer Institutionen oder Privater:

  Bei Anfragen, die in den Kompetenzbereich anderer Institutionen oder Privater fallen steht die Stelle Anfragenden mit allgemeinen Informationen zur Seite. Ziel ist es, eine erste Anlaufstelle auf Bundesebene zur Verfügung zu stellen und in strittigen Fällen zu einer befriedigenden Lösung beizutragen.

- Kompetenzzentrum:

  Das BAK pflegt den Kontakt zu ausländischen Institutionen und Organisationen, die sich mit der Raubkunstproblematik beschäftigen. Es fördert den Austausch von allgemeinen Informationen. So soll ein Beitrag zur Vernetzung der Informationen, zur Problemerkennung und -lösung geleistet werden.

Bern, 13. Mai 2014, BAK

Bundesamt für Kultur BAK
Museen und Sammlungen / Anlaufstelle Raubkunst
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 20325, Fax-Nr. +41 58 46 48587
kgt@bak.admin.ch, www.bak.admin.ch